

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 33 / Ausgabe vom 16.08.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

33.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 20. August 2019	Seite 4
33.2	Ergänzung: Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 21. August 2019	Seite 5
33.3	Sitzung des Ortsbeirats Worms-Wiesoppenheim am 21. August 2019	Seite 6
33.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 22. August 2019	Seite 7
33.5	Bekanntmachung des Oberbürgermeisters über den Wahltag und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration in der Stadt Worms am 27. Oktober 2019	Seite 8-9
33.6	Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Worms zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integra- tion	Seite 10-11
33.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; 2 Transporter für Grüntechnik	Seite 12-14

BEKANNTMACHUNG

**zur konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim
am Dienstag, 20.08.2019, um 19.30 Uhr
im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses in Worms-Horchheim**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates
- 3) Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
- 4) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 5) Antrag der CDU-Fraktion
hier: Neuvergabe des Raums im EG des Nebengebäudes der Ortsverwaltung
- 6) Antrag der SPD-Fraktion
hier: Antrag zur Förderung der „Sozialen Wohnungsbaus“
- 7) Antrag der SPD-Fraktion
hier: Kommunale Verkehrsschau der Verkehrskommission mit den Ortsbeiräten
- 8) Anfragen
- 9) Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder

Worms-Horchheim, 12.08.2019
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim
am Mittwoch, 21.08.2019, um 20.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim**

TAGESORDNUNG

- 1) Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder für die Wahlzeit 2019 – 2024
- 2) Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
- 3) Antrag CDU-Fraktion:
Verbesserung Bürger-Informations-System
- 4) Antrag CDU-Fraktion:
Regelmäßiger Einsatz des Reinigungstrupps in Worms-Abenheim
- 5) Antrag SPD-Fraktion:
Grünschnitt und Fahrbahnbelag Buchenweg
- 6) Antrag SPD-Fraktion:
Bauliche Veränderung des Parkplatzes vor Nutzkauf (Wonnegaustraße)
- 7) Anfragen SPD-Fraktion zur Sanierung der Klausenbergschule
- 8) Beantwortung von Anfragen und weitere Informationen

Worms-Abenheim, 12.08.2019
gez. Stephanie Lohr
Ortsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

**der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Wiesoppenheim
am Mittwoch, 21.08.2019, um 20.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Wiesoppenheim
(Theodor-Storm-Straße 67)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates
- 2) Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
- 3) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen:
Einladung eines Vertreters der EBWO in den Ortsbeirat zur Diskussion von Auswirkungen von Starkregen in Wiesoppenheim
- 4) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen:
Klärung der Auswirkungen des "pastoralen Weges" des Bistums Mainz für Wiesoppenheim
- 5) Anfragen
- 6) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 7) Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeiratsmitglieder

Worms-Wiesoppenheim, 13.08.2019
gez. Peter Reißberger
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim
am Donnerstag, 22.08.2019, um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Hochheim
(Binger Straße 63)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Verpflichtung der Mitglieder des Ortsbeirates
- 2) Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
- 3) Verabschiedung früherer Ortsbeiratsmitglieder
- 4) Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2019:
Gestaltungssatzung für Worms-Hochheim (Vorlage per E-Mail)
- 5) Verschiedenes

Worms-Hochheim, 13.08.2019
gez. Timo Horst
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

des Oberbürgermeisters über den Wahltag und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration in der Stadt Worms am 27. Oktober 2019

I.

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 17. April 2019 beschlossen, die Wahl des Beirates für Migration und Integration in Worms am Sonntag, 27. Oktober 2019 durchzuführen.

Die Wahl wird durch Urnen- und Briefwahl durchgeführt.

Gemäß § 11 der Satzung über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Worms auf.

II.

Wählbar sind alle Einwohner, soweit sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

III.

Jede/r Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einer/einem Bewerber/in oder mehreren Bewerberinnen/Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl der wählbaren Beiratsmitglieder (11) einreichen; sie/er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist von der/dem Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind die/der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung der/des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind, zu benennen.

Wahlvorschläge können auch durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, 09. September 2019, 18 Uhr

ab.

V.

In den Beirat für Migration und Integration sind 11 Mitglieder zu wählen. Weitere fünf Mitglieder werden aus der Mitte des Stadtrates berufen.

Wahlvorschlagsträger erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes sowie eine Ausfertigung der Satzung der Stadt Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 17.06.2019.

VI.

Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, III. Obergeschoss, Zimmer 318 und 319, erhältlich.

Einzelbewerber können einen entsprechenden Vordruck unter https://www.worms.de/de-wAssets/docs/rathaus/wahlen/migration_integration/MIB-Wahl-2019_Wahlvorschlag-Einzelbewerber.pdf abrufen.

VII.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis Sonntag, 22. September 2019 bekannt gemacht.

Worms, 06. August 2019
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Oberbürgermeisters der Stadt Worms zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration

I.

Am Sonntag, den 27. Oktober 2019, findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt.

II.

Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit, deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Wahl des Beirates für Migration und Integration umgehend zu beantragen.

Ebenso werden die Einwohnerinnen und Einwohner, die als Spätaussiedler oder als deren Familienangehörige nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, hiermit auf die Möglichkeit hingewiesen, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis umgehend zu beantragen.

Gleiches gilt auch für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, erworben haben.

Auch Personen mit deutscher und einer oder mehreren anderen Staatsangehörigkeit/en können sich in das Wählerverzeichnis auf Antrag eintragen lassen. Das Wahlrecht ergibt sich aus der anderen, nicht deutschen Staatsangehörigkeit.

III.

Für alle unter II. genannten Personen gilt, dass sie am Tage der Stimmabgabe, somit am Sonntag, den 27. Oktober 2019, das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen müssen.

IV.

Antragsvordrucke sind bei der Stadtverwaltung Worms, Abteilung 1.01 – Kommunalverfassung, Sitzungsdienst/Statistik und Wahlen, Zimmer 318/319, Marktplatz 2, 67547 Worms, erhältlich und dort ausgefüllt sowie unterschrieben abzugeben.

Worms, 08. August 2019
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle sowie die Stelle zur Einreichung der Angebote:

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Name:	Stadtverwaltung Worms Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Straße:	Marktplatz 2
Postleitzahl:	67547
Ort:	Worms
Land:	Deutschland
Telefonnummer:	+49 6241 / 853 - 6402
Telefaxnummer:	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail-Adresse:	ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL):	www.worms.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

siehe oben

Zuschlagserteilende Stelle

siehe oben

b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A):

Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- elektronisch mit Mantelbogenverfahren (schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei)

Begründung für die Auswahl der nicht elektronischen Mittel für die Einreichung der Angebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet):

.....
.....
.....
.....

d) Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Lieferung 2 Transporter für Grüntechnik

Menge und Umfang:

Los 1:
1 Transporter Doppelkabiner mit Pritsche / Allrad / Kipper.
Das Fahrzeug wird im gesamten Bereich der Stadt Worms und auf Feldwegen eingesetzt und dient zum Transport von Personen, Schüttgütern, Pflanzen Absperrmaterial und Werkzeug.

Los 2:

1 Transporter Doka Pritsche / Kipper.

Das Fahrzeug wird im gesamten Bereich der Stadt Worms und auf Feldwegen eingesetzt und dient zum Transport von Personen, Schüttgütern, Pflanzen Absperrmaterial und Werkzeug.

Ort der Leistung:

Worms

Postleitzahl:

67547

(für Suchfunktion auf Vergabeplattform)

e) Aufteilung der Leistung in Lose:

Vergabe in Losen

Ja

Nein

Beschreibung der Losaufteilung

.....
.....

Angebote sind möglich für: nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

für alle Lose

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote sind zugelassen:

Ja

Nein

Erläuterung der Mindestanforderungen an Nebenangebote und deren Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung:

-

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist

.....

Ende der Ausführungsfrist

.....

Bemerkung zur Lieferfrist

Lieferung spätestens März 2020

h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:

Siehe a), zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Stelle:

Stadtverwaltung Worms

Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Straße:

Marktplatz 2

Postleitzahl:

67547

Ort:

Worms

Land:

Deutschland

Anforderung bis spätestens

20.08.2019, 10:20 Uhr

ggf. Anforderung digitaler Vergabeunterlagen

www.auftragsboerse.de

unter:

Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:

Name und Anschrift

Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist

20.08.2019, 10:20 Uhr

Ablauf der Bindefrist

20.09.2019

j) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

.....

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

.....

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

-

m) Entgelt der Vergabeunterlagen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Ja

Nein

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:

die Kriterien, die in den Vergabe-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!